



Zürcher Schulumfrage 1771/1772 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH E I 21.6.61**
Titel **Zürcher Schulumfrage: Pfungen. Beilage κ.**
Datum 1771

[S. 1]

Extrait. /

1. Eingang über die noth[wendigkeit] und nutzen der schulen etc. /
2. „Da nun zu meinem äußersten <be>frömden vernennen müssen, daß etwelche lieder- / liche elteren und eigennützige meister ihre kinder und dienstbotten von diesen nützlichen anstalten unverantwortl[ich] abhalten und ihnen an ihrer seelenheil dardurch verhinderlich sind, so gehet mein ernstl[ich]-wohlmeinender befehl dahin, daß alle kinder zu Pfungen und dahin / gehörenden orthen ohne fehl von ihren elteren und meisteren in die schul sollen gesendt werden, ohne solche ein einigs mahl davon abzuhalten, und dieses solle ohngeachtet ihres alters so lang / geschehen, biß solche in allem nöthigen genugsam unterrichtet seyn werden und die zur auf- / sicht verordnete selbige in allem guten genugsam gegründet finden, auch der hh[err] pfr. / deßen sattsamm überzeugende proben haben kann. Da dieser befehl auf nichts anders ab- / ziele als auf die glückseeligkeit der lieben jugend, die auch ihren elteren vor g[ott] zu / schwehrer rechenschafft oblieget, so zweifle nicht, es werde ein jeder dahin trachten, daß selbigem / in allweg geflißen nachgelebt werde. Auf die fehlbaren sollen vogt und stillständer getreüwe / aufsicht haben und mir zu gebührender ahndung bey ihren pflichten läyden und anzeigen, da / dann nach befinden der umstände das nöthige mit ihnen vorgenommen und sie zu gebühren- / der straff sollen gezogen werden, wornach sich jeder zu richten wüßen wirt. /
Winterthur den 7ten februarii 1771, (signé) J. U. Hegener, / grichts h[err] zu Pfungen.“ /

Copia des bey briefs. /

Tit. /

„Freüdigst sehr dero unvertroßenheit in dem wichtigen ihnen aufliegenden ammt: G[ott] gebe / sein gnädigstes gedeyen darzu. Die fehlbaren wegen dem schulwesen kann mir der / vogt ex officio leyden und mit sich anhero bringen, da dann das benöthigte mit ihnen soll / gesprochen werden. Finden sie vorstehenden befehl nützlich und nöthig, öffentl[ich] in der / gemeind verlesen zu laßen, so stehet es mhh[errn] pfr. frey. Leben sie wohl und in alle / wege beglückt, und gedencken sie ferners vor dem h[errn] unserem gott / ihres / ergebnesten freundes /
(signé) Hegner zum Egli [?Weia]“ /



(NB. Obiger befehl ward nicht in der kirchen verlesen, sonder nur / den widerspennigen elteren und meisteren persönlich im pfrhaus / gezeigt und mit einem triftigen zuspruch begleitet.) //

[S. 2] Beylage / κ. /
Copia. //

[*Transkript: crh/28.03.2012*]